

## Richtlinien für die Benützung der Begrüssungstafeln für Werbung an den Ortseingängen der Stadt Langenthal

### Zweck und Geltungsbereich

Diese Richtlinien regeln die Benützung für Werbung bei den Begrüssungstafeln an den Ortseingängen. Die Begrüssungstafeln gibt den ortsansässigen Vereinen und Institutionen die Möglichkeit, für ihre in Langenthal stattfindenden Anlässe zu werben.

Für politische Werbung (Wahl- und Abstimmungskampagnen) sowie für private und kommerzielle Werbung wird **kein Platz** zur Verfügung gestellt.

### Zuständigkeit

Zuständig für die Bewilligung von Benützungsgesuchen ist das Amt für öffentliche Sicherheit.

Amt für öffentliche Sicherheit, Jurastrasse 22, 4901 Langenthal

Telefon: 062 916 22 89 / Fax: 062 923 03 30

E-Mail: [amt.sicherheit@langenthal.ch](mailto:amt.sicherheit@langenthal.ch)

### Reservationen, Vorgehen und Entscheid

Die Vereine und Institutionen melden ihre Bedürfnisse frühzeitig und schriftlich (spätestens vier Wochen vor Beginn) des geplanten Aushangs beim Amt für öffentliche Sicherheit.

Grundsätzlich ist der Zeitpunkt des Gesucheingangs massgebend. Diejenige Gruppe, welche ihr Gesuch zuerst gestellt hat, hat Vorrang. Bei Unstimmigkeiten einigen sich die Gruppen untereinander. Wird keine Lösung gefunden entscheidet das Amt für öffentliche Sicherheit endgültig.

### Bei überschneidenden Terminen ist folgende Reihenfolge massgebend:

- Überregionale Bedeutung eines Anlasses
- Stadtanlässe
- Eingang der Anmeldung

### Dauer

Die Standzeit pro Ankündigung beträgt in der Regel 2 Wochen. Längere Standzeiten sind möglich bei Grossanlässen oder wenn keine anderen Anlässe anstehen. Das Amt für öffentliche Sicherheit entscheidet über die Standzeiten.

### Anbringen und Entfernen der Werbung

Die Werbetafeln können vom Gesuchsteller selber angebracht werden. Die Werbung muss unmittelbar nach der Veranstaltung entfernt werden. Nicht entfernte Werbung wird nach Fristablauf vernichtet und die Kosten in Rechnung gestellt.

## Werbemöglichkeiten und Kosten

Es stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

### ■ **Werbetext direkt auf der Begrüssungstafel**

Sie liefern uns Ihren Werbetext und wir bringen diesen direkt auf der Begrüssungstafel an.

**Kosten CHF 300.00**

### ■ **Unterhalb der Begrüssungstafel**

Die Werbetafeln können vom Gesuchsteller selber hergestellt und beschriftet werden. Die Werbetafeln müssen vom Gesuchsteller selber angebracht werden.

Ausnahme: An der Melchnaustrasse kann keine Werbetafel unterhalb der Begrüssungstafel gestellt werden.

**Kosten CHF 50.00**

### ■ **Neben der Begrüssungstafel (freistehend)**

Der Standpunkt der freistehenden Werbung im Bereich der Begrüssungstafeln ist mit dem Amt für öffentliche Sicherheit zu definieren und abzusprechen. Die Werbetafeln können vom Gesuchsteller selber hergestellt und beschriftet werden. Die freistehende Werbung ist neben den Begrüssungstafeln zu platzieren. Der Mindestabstand vom Fahrbahnrand bis ausserkant Reklametafel muss 300 cm betragen. Die freistehende Werbung darf höchstens der Grösse der Begrüssungstafeln entsprechen (damit die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird). Zudem dürfen die Begrüssungstafeln durch die freistehende Werbung nicht ab- oder verdeckt werden.

**Kosten CHF 50.00**

## Beschriftungsvorschriften der Tafeln

Lumineszierende, fluoreszierende und reflektierende Farben sind nicht zulässig (aufgrund der Verkehrssicherheit).